

## Verkehrsunfall und Anwaltskosten

### ***Darf der Unfallgeschädigte trotz "klaren Sachverhalts" einen Anwalt einschalten?***

Der Kunde eines Autovermieters hatte mit dem Mietwagen einen Unfall. Dass ihn der Unfallgegner verschuldet hatte und dessen Haftpflichtversicherer in vollem Umfang für den Schaden haften musste, stand von Anfang an fest. Dennoch beauftragte der Autovermieter - der auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens fiktive Reparaturkosten abrechnen wollte - vorsichtshalber einen Anwalt damit, den Fall abzuwickeln.

Deswegen kam es zum Streit mit dem Haftpflichtversicherer, der die Anwaltskosten nicht ersetzen wollte. Begründung: Bei einem so klaren, rechtlich "einfach gelagerten Verkehrsunfall" sei es völlig überflüssig, einen Anwalt einzuschalten. Diesem Argument widersprach das Amtsgericht Kassel entschieden (415 C 6203/08). Für einen Rechtsunkundigen gebe es keinen "einfach gelagerten Verkehrsunfall", betonte der Amtsrichter, und das sei nicht zuletzt dem Regulierungsverhalten einiger Versicherer zuzuschreiben.

Die Rechtsprechung zum Umfang der Schadensregulierung habe mittlerweile eine Dimension und Komplexität erreicht, die für Nicht-Juristen unüberschaubar sei (Reparatur in Fachwerkstatt vs. freie Werkstatt, Höhe der Wertminderung und der Gutachterkosten, Unfallersatztarif, usw.usf.). Selbst wenn es um tatsächlich eindeutige Fälle gehe, kaprizierten sich Versicherungen oft auf juristische Spitzfindigkeiten und missachteten bewusst die herrschende Rechtsprechung.

In der Regel stehe eine Privatperson der hochspezialisierten Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens oder einer für Versicherer tätigen Spezialkanzlei gegenüber und werde durch ellenlange juristische Schriftsätze verunsichert. Selbst wenn im konkreten Fall keine Privatperson, sondern ein gewerblicher Autovermieter betroffen sei, könne von "Waffengleichheit" beider Seiten keine Rede sein: Schließlich sei der Autovermieter kein Konzern mit eigenen Juristen. Es sei daher auf jeden Fall angezeigt und gerechtfertigt, eine in Unfallfragen versierte Anwaltskanzlei hinzuzuziehen. Der Versicherer müsse die Kosten in voller Höhe übernehmen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/verkehrsunfall-und-anwaltskosten>